

Leserbrief zum Artikel vom 25.4.25
im Regionalteil der SZ für FFB

In Ihrem Artikel vom 25. April in der SZ mit dem Titel "Vorwurf der Untätigkeit" beschreiben Sie die Diskussion im Gemeinderat Grafrath, wie zeitnah und regelmäßig die Rechnungsprüfungen durchzuführen seien. Dazu lassen Sie den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Dr. Kurz, ausführlich Stellung nehmen zum Vorwurf der Verschleppung, was ich grundsätzlich begrüße. Zu seinen Behauptungen muss ich jedoch einiges richtig stellen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte in dieser Legislatur bisher ein einziges Mal, am 23.11.23. Auch weitere Termine sind nicht anberaumt. Dies ist die zentrale Kritik der Opposition, zumal keinerlei Gründe benannt werden für diese Unterlassung. Ausweichend heißt es, dass erst kürzlich eine überörtliche Prüfung durch den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband erfolgt sei, ohne sich zur eigenen jährlichen Prüfpflicht nach der Gemeindeordnung zu erklären. In der einzigen Sitzung von knapp 3 Stunden wurden ohne getrennte Prüfungsvorgänge die Jahresrechnungen für 2019 und 2020 erledigt; ausschließlich die Niederschriften wurden getrennt dokumentiert, aber auch nicht in den Prüfergebnissen gemeinsam abgeschlossen. Pandemiebedingt habe ich dieser rückwirkenden und mangelhaften Rechnungsprüfung zugestimmt. Für die Zukunft ist diese Prüfpraxis unakzeptabel und ungeeignet, um präventiv Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

Nach Meinung von Herr Dr. Kurz können "mehrere Jahre in einer Prüfung erfolgen, solange die Jahre jeweils einzeln und getrennt geprüft, dokumentiert und beurteilt werden". Dabei bezieht er sich auf eine Ausnahmegenehmigung der Kommunalaufsicht des Landratsamts für die Coronajahre, rückwirkend für mehrere Jahre die Prüfungen zusammen zulegen. Aktuell sind aber keine Ausnahmegründe mehr zu erkennen. Weiter argumentierte er, dass über die Zusammenlegung und die Art der Prüfung ausschließlich die Ausschussmitgliedern bestimmten "und dies sei bereits erfolgt". Dass dies in der bisher einzigen Sitzung am 23.11.23 generell für alle künftigen Prüfungen erfolgt sei trifft nicht zu - ein Protokollaussage für diesen Beschluss liegt nicht vor. Zur Klärung eines sachgerechten Vollzugs der Rechnungsprüfung habe ich dem Ausschuss im Februar dieses Jahres einen entsprechenden Antrag vorgelegt - bislang ohne Empfangsbestätigung und Aussicht auf Termin durch den Vorsitzenden.

Laut dem Artikel stuft Herr Dr. Kurz das Gebot der Wirtschaftlichkeit höher ein als die Pflicht zur jährlichen örtlichen Rechnungsprüfung. Seine Schlussfolgerung: wenn der Ausschuss nicht arbeitet, entstehen weder Aufwand noch Kosten - dies sei bereits wirtschaftliches Verwaltungshandeln! Aber gerade mit der Rechnungsprüfung soll ja das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde überprüft werden, unabhängig davon, welche "wichtigeren Projekte zu stemmen" seien. So dürfte `Bürokratieabbau` eher nicht zu verstehen sein!

Gez.
Arthur Mosandl
Fraktionssprecher Bündnis 90/DIE GRÜNEN